

Abfalllager Gorleben: Ruhendstellung des Gerichtsverfahrens

25. April 2018

Die BGZ und das Niedersächsische Umweltministerium (NMU) haben sich darauf verständigt, das beim Verwaltungsgericht Lüneburg anhängige Gerichtsverfahren hinsichtlich einer Anordnung des NMU zum Abfalllager Gorleben ruhend zu stellen. Das Verwaltungsgericht Lüneburg hat diesem Antrag nun zugestimmt.

Details finden Sie in der Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz namens der Landesregierung auf eine kleine Anfrage im Niedersächsischen Landtag [hier](#)

BGZ Gesellschaft für Zwischenlagerung mbH

Frohnhauser Straße 67, 45127 Essen

Telefon: 0201 2796-0

E-Mail: info@bgz.de

Weitere Informationen unter:

www.bgz.de